

**Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (11. Wahlzeit) des
Landkreises Trier-Saarburg
am 15.12.2021 im Videokonferenz.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:02** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Mitglieder

Herr Christoph Biegel

Herr Safak Karacam

Herr Thomas Kopnarski

Frau Christine Schmitt

Herr Joachim Trösch

Frau Edith van Eijck

Frau Elke Winnikes

Frau Astrid-Juliane Zuche

mit beratender Stimme

Herr Dr. Christoph Emmerling

Frau Anne Hennen

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Frau Nadja Adams

Herr Karl-Peter Binz

Herr Joachim Christmann

Herr Norbert Mehrfeld

Herr Dr. Harald Michels

Herr Detlef Schmitz

Herr Marco Stark

Herr Roland Thielen

Leitstelle Familie

Referent 82

Geschäftsbereichsleiter II

Gesundheitsamt

Leiter Gesundheitsamt

Abteilungsleiter 8

Referent 83

Referent 81

Schriftführer

Herr Engelbert Klassen

Gäste

Frau Jutta Roth-Laudor

Vorsitzende Seniorenbeirat

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Patrick Klein

entschuldigt

Frau Alexandra Lehnen	entschuldigt
Herr Stefan Metzdorf	entschuldigt
<i>mit beratender Stimme</i>	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Mitglieder, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die zum Teil per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende weist zu Beginn der Sitzung auf die getroffenen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie vor Ort hin.

Ferner weist er daraufhin, dass es gemäß § 28 Absatz der Landkreisordnung (LKO) notwendig ist, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben müssen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu.

Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Es liegen keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung vor.

Daher wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Umsetzung der Fachkräfteinitiative Care4Future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0506/2021**
- 2. Digitalbotschafter im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0507/2021**
- 3. Bericht über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie**

- 4. Beratung des Haushaltsplanes 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 9 - Gesundheitsamt
Vorlage: 0514/2021**
- 5. Beratung des Haushaltsplanes 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 8 – Sozialamt –
Vorlage: 0508/2021**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Umsetzung der Fachkräfteinitiative Care4Future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern im Landkreis Trier-Saarburg Vorlage: 0506/2021

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Frau Adams um weitere Ausführungen. Insbesondere erläutert sie die Ausgangslage dieser Initiative, deren Ziele und die geplante Umsetzung,

Herr Christmann macht weitere grundsätzliche Anmerkungen zu der Thematik.

Hiernach werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Umsetzung der Fachkräfteinitiative Care4Future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern“ im Landkreis Trier-Saarburg und empfiehlt dem Kreistag, im Kreishaushalt 2022 die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern eine Finanzierung durch Dritte nicht möglich ist

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2. Digitalbotschafter im Landkreis Trier-Saarburg Vorlage: 0507/2021

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Frau Adams um weitere Ausführungen. Frau Adams erläutert das Landesprojekt „Digital-Botschafterinnen und –Botschafter. Weiter weist sie darauf hin, dass der Seniorenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung im

November 2021 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und beschlossen, die digitale Teilhabe älterer Menschen im Landkreis durch ehrenamtliche Digitalbotschafter zu unterstützen.

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates des Landkreises Trier-Saarburg, Frau Roth-Laudor, bedankt sich bei der Leitstelle Familie für die Unterstützung bei dem Vorhaben. Weiter führt Frau Roth-Laudor aus, dass der Seniorenbeirat beschlossen hat, die digitale Teilhabe älterer Menschen im Landkreis durch ehrenamtliche Digitalbotschafter zu unterstützen und somit zum einen für dieses Ehrenamt als auch für die Inanspruchnahme des Angebotes zu werben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Leitstelle Familie und der Vorsitzende des Seniorenbeirates zur Kenntnis.

3. Bericht über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Herrn Dr. Michels, Leiter des Gesundheitsamtes, um Ausführungen zum aktuellen Stand der Corona-Pandemie.

Herr Dr. Michels teilt mit, dass hinsichtlich der Neuinfektionen ein leichter Rückgang festzustellen ist. Im Landkreis sind 58 Neuinfektionen und in der Stadt Trier 29 Neuinfektionen zu verzeichnen. Die Inzidenz beträgt derzeit im Landkreis 150,1 und in der Stadt Trier 117,50. Für den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Trier (Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg) beträgt sie 136,3. Von den Neuinfektionen sind auch zahlreiche Kitas und Schulen betroffen. Die größten Zuwächse liegen in der Altersgruppe der bis 19 Jahre, dies insbesondere wegen fehlender Impfmöglichkeiten.

Die höchste Inzidenz liegt mit 394,5 bei der Altersgruppe der 6 bis 10-Jährigen, die niedrigste bei den 20-25-jährigen mit 42,9. Bei den restlichen Altersgruppen liegt die Inzidenz unter 100. Für die neueste Variante des Virus, der Omikron-Variante liegt bislang kein Nachweis vor.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Michels müssen zur Überwindung der Pandemie weiterhin die Vorsichtsmaßnahmen stringent eingehalten werden.

Hiernach beantwortet Dr. Michels Fragen der Ausschussmitglieder.

**4. Beratung des Haushalts-Planes 2022, Beschlussempfehlung für den-
Teilhaushalt 9 - Gesundheitsamt**
Vorlage: 0514/2021

Protokoll:

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Michels den Entwurf des Haushaltsplanes für den Teilhaushalt 9 –Gesundheitsamt- zu erläutern.

Vorab bedankte sich Herr Dr. Michels für die große Unterstützung in der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Bezüglich der Finanzierung des Gesundheitsamtes teilt Herr Dr. Michels mit, dass die Landkreise seit der Eingliederung der Gesundheitsämter zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten jährlich vom Land einen einwohnerbezogenen Pauschalbetrag erhalten. Dieser betrug im Jahr 2021 12,53 EUR. Dieser wird sich für 2022 auf 12,71 EUR erhöhen.

Insgesamt sind 14,5 Stellen zugesagt. Durch die Neubesetzung der Stelle einer Sexarbeiterin entstehen Kostensteigerungen.

Es wird daher mit einem Zuweisungsbetrag von ca. 3.316.865,15 EUR gerechnet. Aus dem ÖGD-Pakt (Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst) fließen weitere Mittel in Höhe von rd. 1,0 Mio EUR.

Seit dem Jahre 2020 nimmt das Gesundheitsamt an dem auf 5 Jahre angelegtem Förderprogramm der GKV (Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung) teil. Die Kosten werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Herr Dr. Michels weist auf verschiedene Ansätze im Haushaltplan hin, die im Rahmen der anhaltenden Corona-Pandemie erhöht wurden, so u.a. für die Beschaffung von Masken, Durchführung von PCR-Testungen durch das DRRK im Auftrag des Gesundheitsamtes, Anmietung von Räumen (RSH). Ebenfalls fallen zusätzliche Kosten für die Security an.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen verweist Herr Dr. Michels auf die beigefügte Investitionsübersicht. Ergänzend macht er zu den wichtigsten Positionen folgende ergänzende Erläuterungen:

Die Beschaffung einer elektronischen Schließanlage für das Gesundheitsamt ist dringend erforderlich. Hierfür sind Kosten von 70.000,00 EUR eingeplant, dessen Höhe von der EDV-Abteilung ermittelt wurden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist eine ständige Erreichbarkeit der diensthabenden Mitarbeitenden dringend erforderlich. Die Einführung der DECT-Telefonie ist diesbezüglich notwendig und bietet große Vorteile. Die

Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 70.000,00 EUR.

Weiterhin ist die Anschaffung eines neuen Ultraschallgerätes notwendig. Dies ist mit voraussichtlichen Kosten von 3.500,00 EUR verbunden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, vorbehaltlich der Fraktionsberatungen, die Zustimmung zum Haushalt 2022 (Teilhaushalt 9)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, bei 2 Enthaltungen

5. Beratung des Haushaltsplanes 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 8 – Sozialamt – Vorlage: 0508/2021

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlagen mit den beigefügten Anlagen und bittet Herrn Schmitz um weitere Ausführungen.

Herr Schmitz, Abteilungsleiter 8 –Sozialamt- erläutert die Eckpunkte des Teilhaushaltes 8 –Sozialamt-.

Im Bereich der Sozialhilfe, so Herr Schmitz, entstehen im Jahre 2022 voraussichtlich Bruttoausgaben von rd. 72,14 Mio. EUR. Zur Refinanzierung der Aufwendungen sind Erträge aus Eigenanteilen der Hilfeempfänger, Beteiligungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Verbandsgemeinden von voraussichtlich 42,16 Mio. EUR eingeplant, so dass sich ein Defizit von 27,98 Mio. EUR ergibt.

Nachdem zuletzt die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes für massive Veränderungen im Teilhaushalt 8 geführt hat, sind nunmehr erste Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung festzustellen.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe

ausgelöst wurde und seitdem ein eigenständiges Leistungsrecht innerhalb des SGB dargestellt. Hierbei wird zwischen zwei Zuständigkeiten unterschieden. Für den Personenkreis der über 18-jährigen ist das Land Träger der Eingliederungshilfe. Hierbei ist die Aufgabenwahrnehmung auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte delegiert. Für die unter 18-Jährigen wurden die Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte, zuständigiger Träger der Eingliederungshilfe. Im Landkreis Trier-Saarburg wurde die Aufgabenwahrnehmung bereits auf das Jugendamt delegiert.

Im Bereich der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben werden die Pflegesätze jährlich angepasst, was zwangsläufig zu Kostensteigerungen führt. Herr Schmitz weist insbesondere darauf hin, dass zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den größten Werkstattträger, den Lebenshilfe-Werken Trier GmbH, im 3. Quartal 2021 neue Vereinbarungen getroffen wurde, was zu Kostensteigerungen in Höhe von ca. 650.000 EUR führt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 12,5 %. Hierdurch erhöht sich das Kostenvolumen von ca. 6,0 Mio. EUR auf nunmehr 6,65 Mio. EUR.

Herr Schmitz weist weiter darauf hin, dass die neuen Pflegesätze rückwirkend ab dem 01.01.2020 gelten und eine Nachberechnung für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht erfolgt ist. Sollten diese Kosten nicht mehr über den Haushalt 2021 abgerechnet werden können, wären diese Nachzahlungsbeträge noch zusätzlich im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Wie bei allen anderen Ansätzen der Eingliederungshilfe, so Herr Schmitz weiter, ist zu berücksichtigen, dass das Land Rheinland-Pfalz sich zu 50 % an den Kosten beteiligt.

Bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe handelt es sich um Aufwendungen für die Unterbringung von Werkstattbeschäftigten Aufgrund zunehmend ausgeprägter Krankheitsbilder können in Einzelfällen monatliche Kosten von zu 28.000,00 EUR entstehen. Aufgrund Einzelverhandlungen mit den Trägern muss in Einzelfällen mit Kostensteigerungen von über 30 % gerechnet werden. Dies könnte im Landkreis zu jährlichen Mehrkosten von ca. 600.000,00 EUR führen.

Auch im Bereich der Assistenzleistungen muss aufgrund der Steigerung der individuellen Bedarfe mit Mehraufwendungen gerechnet werden. Die Vergütungsvereinbarungen werden jährlich angepasst.

Zu den Aufwendungen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verweist Herr Schmitz auf die Sitzungsvorlage und macht ergänzende Ausführungen.

Er weist darauf hin, dass die Verbandsgemeinden ebenfalls an diesen Kosten zu beteiligen sind. Strittig ist jedoch, ob die Verbandsgemeinden auch an dem Bundesanteil beteiligt werden. Diesbezüglich steht der Landkreis in Verhandlungen mit den Verbandsgemeinden.

Auf die Frage von Frau van Eijck ob es sich bei den Ausgaben des Teil-

haushalt 8 um gesetzliche Vorgaben handelt, teilt Herr Schmitz mit, dass dies überwiegend zutrifft. Jedoch gibt es auch noch freiwillige Leistungen. Explizit verweist er auf die heutigen Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, vorbehaltlich der Fraktionsberatungen, die Zustimmung zum Haushalt 2022 (Teilhaushalt 8)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, bei 3 Enthaltungen

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Herr Schmitz macht hier noch einige ergänzende Ausführungen zu dem von der Kreisverwaltung beauftragten schlüssigem Konzept.

Auf Nachfrage von Herrn Biegel bezüglich dem Sachstand der Pflegestrukturplanung teilt Herr Christmann mit, dass durch den Kreistag inzwischen eine ½Stelle bewilligt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger)

Der Protokollführer:

(Engelbert Klassen)